

Pitteloud handelte unvorsichtig, aber nicht gesetzeswidrig

Eine Klage wegen Nötigung hat der Schweizer Diplomat abgewehrt. Die Gegenseite legt jedoch Rekurs ein.

Philippe Reichen
Lausanne



Botschafter Jacques Pitteloud hat, zumindest vorerst, juristisch nichts zu befürchten. Foto: Schweizer Armee

Kein Strafbescheid und keine Anklage. Diplomat Jacques Pitteloud hat für seine Aktivitäten als Schweizer Botschafter in Kenia juristisch nichts zu befürchten. Zumindest vorerst. Der Waadtländer Generalstaatsanwalt Eric Cottier hat letzte Woche das Verfahren gegen Pitteloud eingestellt. Doch die Brüder Rashmi und Deepak Kamani, die Pitteloud Nötigung vorwerfen, rekurrieren gemäss ihrem Anwalt Gérald Page beim Bundesstrafgericht gegen den Entscheid.

Die beiden Geschäftsmänner werten Pitteloud vor, sie in Kenia unzulässig unter Druck gesetzt zu haben. Pitteloud trat im Mai 2014 als Schweizer Botschafter an sie heran. Er forderte die Brüder auf, der Bundesanwaltschaft (BA) in Bern zwischen 50 und 55 Millionen Dollar zu zahlen. Im Gegenzug sollte die BA das in der Korruptionsaffäre Anglo-Leasing gegen sie geführte Strafverfahren einstellen. Die BA verdächtigte die Brüder, sich bei Beschaffungen von Helikoptern, Systemen zur Überprüfung von Reisepässen und Polizeimaterial für den kenianischen Staat bereichert zu haben. Dabei soll Geld über Schweizer Bankkonten der Kamanis geflossen sein.

Die Kamanis bestreiten die Vorwürfe. Wegen der Anglo-Leasing-Affäre stehen sie in Kenia aktuell vor Gericht. Die BA selbst hatte nie genügend Beweise für eine Anklage. Im Frühling 2014 schien das 2008 eröffnete Rechtshilfverfahren zwischen Bern und Nairobi stillzustehen. Der fallführende Staatsanwalt Jacques Rayroud wollte den Fall einstellen, Botschafter Pitteloud ihn aber neu beleben. Es gebe neues Beweismaterial, meldete er aus Nairobi.

Im Mai 2014 kontaktierte er die Brüder per SMS und drängte auf ein Treffen. Als dieses zustande kam, schlug er den Millionendael vor. Angeblich unterstützten der neu gewählte kenianische Präsident Uhuru Kenyatta, der Generalstaatsanwalt und der Chef der Antikorruptionsbehörde die Aktion. «dealerweise kopieren die Kamanis sofort, dass das Fallbeil gefallen und ihre Komplizenschaft mit dem kenianischen Staat beendet ist», schrieb Pitteloud in einer Depeche ans Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). «Die Uhr tickt», liess er die Brüder Kamani in SMS wissen, noch könne er seine «Partner» zurückhalten, der Preis eines Scheiterns sei hoch. Pitteloud soll gedroht haben, Vermögenswerte der Kamanis weltweit zu blockieren. Die Brüder zögerten, zahlten aber nicht. Stattdessen verklagten sie Pitteloud.

Doch der Strafatbestand der Nötigung ist nicht erfüllt. Zu diesem Schluss

kommt Staatsanwalt Cottier in seiner 30 Seiten langen Einstellungsverfügung. Die Brüder hätten ihre Strafklage erst elf Monate nach den Vorkommnissen - und damit zu spät - eingereicht, so Cottier. Hätten sie sich genötigt gefühlt, hätten sie früher reagiert. So erinnere die Klage «fast an einen Gegenschlag», schreibt Cottier. Pittelouds Verhalten irritiert ihn gleichwohl. Dessen SMS bezeichnet er als «unvorsichtig», «nicht frei von Drohungen», «absurd» und ihren Stil als «dreist». Solches sei «zwar zulässig,

passt aber nicht ins traditionelle Bild diplomatischer Ausdrucksweise», so Cottier. Der Bund übernimmt sämtliche Verfahrenskosten.

Wie ein kenianischer Polizist Irritiert ist nicht nur Cottier. Auch ehemalige Diplomaten sehen Pittelouds Aktivitäten durchaus kritisch. Alt-Botschafter Paul Widmer sagt: «Es ist die Aufgabe eines Botschafters, sich für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Gaststaat und seinem Entsendestaat ein-

Anwalt der Brüder Kamani: «Jedermann hätte sich bedroht gefühlt»

Anwalt Gérald Page reagiert mit Unverständnis auf die Einstellung des Strafverfahrens gegen Botschafter Jacques Pitteloud. Er wird beim Bundesstrafgericht gegen den Entscheid rekurrieren. Page betont: «Meine Klienten Rashmi und Deepak Kamani wären das Ziel schwerwiegender und ernst zu nehmender Drohungen.» Wenn ein Schweizer Botschafter und ehemaliger Koordinator des Schweizerischen Nachrichtendienstes seinen Titel missbrauche und «am Wohnort einlicher und nie verurteilter Geschäftsmänner auftauche und mit der weltweiten Blockierung ihrer Besitztümer und Aktivitäten droht,

fühlt sich jedermann bedroht», so Page. Dass der mit dem Verfahren betraute Staatsanwalt Eric Cottier festhielt, die Brüder Kamani hätten sich nicht bedroht gefühlt, weil sie nicht unmittelbar reagierten, kann der Anwalt nicht nachvollziehen. Pitteloud habe während der Strafverfahrens «kein einziges Faktum nennen können, das die Zahlung von 55 Millionen Dollar gerechtfertigt hätten» und darüber hinaus keine Belege geliefert, dass er nicht die Schweiz, sondern diverse kenianische Behörden repräsentierte. Es sei unwahrscheinlich, dass diese Pitteloud auf kenianischem Boden agieren liessen. (phr)

Ältere Erwerbslose boykottieren Treffen mit Schneider-Ammann

Organisationen für ältere Arbeitnehmer werfen dem Wirtschaftsminister Untätigkeit vor. Sie fordern Massnahmen zur Integration älterer Erwerbsloser.

Markus Brotschi
Bern

Zum vierten Mal seit 2015 treffen sich diesen Donnerstag die Spitzen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie Kantonsvertreter mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann, um über die Situation älterer Arbeitnehmer zu diskutieren. Die Betroffenen selbst, Arbeitnehmer über 50, sind an der jährlichen Konferenz nicht dabei. Jedoch werden Vertreter der sogenannten Ü-50 von Schneider-Ammann jeweils zu einem Vorgespräch eingeladen. Gestern jedoch blieben zwei Organisationen unter Protest diesem Treffen mit dem Wirtschaftsminister fern, weil das Vorgespräch zur Farce geworden sei. Seit der ersten Konferenz von 2015 sei es bei

unverbindlichen Empfehlungen des Bundesrates an die Arbeitgeber geblieben, kritisierten die Erwerbslosenverband Avenir 50 plus und dessen Westschweizer Pendant 50 et plus. Schneider-Ammann interessiere sich für die Situation der älteren Arbeitnehmer nicht, sagte Heidi Joos, Geschäftsführerin von Avenir 50 plus, gestern bei einer Protestaktion einiger älterer Erwerbsloser vor dem Berner Käfigturm, wo das Treffen stattfand. Die Erwerbslosen fühlten sich an den Rand gedrängt. Statt sie anzuhören, habe der Wirtschaftsminister diesmal die Anhörung zu einem Podiumsgespräch umfunktioniert, kritisierte Joos. Die Betroffenen wären deshalb am gestrigen Vorgespräch kaum mehr zu Wort gekommen.

Schneider-Ammann bedauerte das Fernbleiben der beiden Organisationen mit der Bemerkung: «Les absents ont toujours tort.» Ness nur im Dialog könnten Lösungen gefunden werden, sagte er laut Departementssprecherin Irene Harntschberg weiter. Schneider-Ammann sei bewusst, dass ältere Stellensuchende länger hätten als jüngere, wieder einen Job zu finden, und dass dies für die

Betroffenen eine sehr belastende Situation sei. An der nicht öffentlichen Podiumsdiskussion nahmen ein Betroffener, der Soziologieprofessor François Höpflinger, Urs Schmid, verantwortlich für die Kommunikationskampagne 50+ im Kanton Aargau, sowie ein Outplacement-Experte teil.

Laut Joos haben die jährlichen Konferenzen die Situation für ältere Arbeitnehmer nicht verbessert. Es brauche dringend gesetzliche Massnahmen, um die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer zu beenden. Verboten werden müssten Stellenbewerbungsportale, die die Bewerbungen älterer Arbeitnehmer systematisch herausfilterten. Aber auch die Pensionskassenbeiträge für Ältere müssten endlich reduziert werden. Die Politik müsse zudem auf den digitalen Strukturwandel in der Wirtschaft reagieren, sonst werde die Stellensuche für ältere Arbeitnehmer noch schwieriger.



Heidi Joos - Johann Schneider-Ammann.

Die Zusammenarbeit mit Schneider-Ammann und den Arbeitgebern zur Verbesserung der Situation älterer Arbeitnehmer sei schwierig, konstatiert auch Daniel Lampart, Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB). «An den Konferenzen werden uns immer neue Berichte präsentiert, wonach es für die älteren Arbeitnehmer keine Probleme gibt.» Auch die kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren redeten das Problem klein. Lampart verweist auf Äusserungen von Christoph Niederberger, Generalsekretär der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK). Dieser wurde im «SonntagsBlick» mit der Aussage zitiert, wonach «die Arbeitslosigkeit von über 55-Jährigen kein signifikantes Problem im Schweizer Arbeitsmarkt darstellt.» Dem widerspricht Lampart. Anders als bei den jüngeren sinke die Arbeitslosigkeit bei den älteren Arbeitnehmern trotz guter Konjunktur kaum.

Billettpreise steigen nicht

Beim öffentlichen Verkehr (ÖV) wird es im kommenden Jahr keine allgemeinen Preiserhöhungen geben. Darauf haben sich die Mitglieder des sogenannten Strategischen Ausschusses Direkter Verkehr - dem Geschäftsleitungsmitglieder der SBB und anderer ÖV-Unternehmen angehören - an einer Sitzung geeinigt. Wie der ÖV-Branchenverband GH-Direct in einer Mitteilung schreibt, sollen die Einzelbillettpreise dank der tieferen Mehrwertsteuer sogar etwas sinken.

In den letzten Jahren waren die Billette immer teurer geworden, was vermehrt Kritik hervorrief. Der Verzicht auf eine weitere Preiserhöhung habe jedoch andere Gründe, sagt Ueli Stückelberger, Direktor des Verbands öffentlicher Verkehr. Er weist darauf hin, dass das Parlament im letzten Jahr die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr ausgebaut habe. Und im Unterschied zu früheren Jahren, als etwa die Trassenpreise gestiegen seien, stehe für die ÖV-Betriebe derzeit kein ausserordentlicher Kostenschub an. Letztlich sei es «unser Ziel, den ÖV konkurrenzfähig zu erhalten», sagt Stückelberger. «Wir dürfen im Vergleich zum Auto nicht immer teurer werden.» (fre/SDA)

Nachrichten

Armee
Extremismusbildungen vor allem wegen Rechtsradikalen

Bei der Fachstelle Extremismus der Armee sind im vergangenen Jahr 42 Meldungen und Anfragen eingegangen. Das sind etwas weniger als im Vorjahr, aber etwas mehr als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Rund zwei Drittel der Meldungen mit Bezug zu Extremismus erfordern wegen des Verdachts auf Rechtsextremismus, wie das Verteidigungsdepartement am Montag mitteilte. Dass Streitkräfte eine gewisse Anziehungskraft auf rechtsextremistisch gesinnte Personen ausüben, sei ein bekanntes Phänomen. Um fast die Hälfte auf acht zurückgegangen sind die Meldungen wegen des Verdachts auf jihadistisch motivierten Extremismus. (SDA)

Sofern ihn Präsident Kenyatta zu den Handlungen ermächtigt, habe Pitteloud Kenias Souveränität wohl nicht verletzt, analysiert Alt-Botschafter François Nordmann. Doch sei er «wie ein kenianischer Polizist» aufgetreten. Selbst wenn der Präsident des Gaststaates Aktionen erlaube, entspreche dies «in keiner Weise der Rolle eines Schweizer Botschafters», so Nordmann. Alt-Botschafter Max Schweizer sagt: «Ich könnte mir vorstellen, dass die involvierten Akteure heute vorsichtiger handeln würden.»

Seine Strategie habe Pitteloud mit der EDA-Zentrale besprochen, das genaue Vorgehen habe aber in seinem Ermessensspielraum gelegen, sagte Valentin Zellweger, damals Chef der Völkerrechtsdirektion, in der Strafuntersuchung. Gemäss Zellweger sollte Pitteloud Image-schäden für die Schweiz durch die Anglo-Leasing-Affäre abwenden. Dazu gebe es andere Möglichkeiten, sagt Alt-Botschafter Nordmann. Man hätte Pressekonferenzen abhalten oder Journalisten in die Schweiz einladen können.

Nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative nahm die Schweiz nicht mehr an Horizon 2020 teil. Seither unterstützt der Bund Forschungsprojekte, die zeitweise von EU-Geldern abgeschnitten waren. Die Eidgenössische Finanzkontrolle stellt den Behörden bei der Überwachung ein gutes Zeugnis aus. Demnach sind Budget und Finanzpläne korrekt. Es fehle aber eine Übersicht über die Projekte und den Stand der Arbeiten. Bis 2024 müssen gemäss dem Bund noch rund 1000 Projekte in der Höhe von fast 600 Millionen Franken finanziert und überwacht werden. (SDA)

Bundesrat und Bauern

Krisentreffen im Restaurant Bären

Die Bauern sind derzeit nicht gut zu sprechen auf Johann Schneider-Ammann. Immerhin reden sie jetzt wieder mit ihm: Am Sonntag haben sich der Bundesrat und Bauernverbandspräsident Markus Ritter im bernischen Madiwil getroffen. Das Gespräch im Restaurant Bären habe in «entspannter» Atmosphäre stattgefunden, wie das Wirtschaftsdepartement am Montag mitteilte. Über dessen Inhalt gaben die beiden Seiten keine Auskunft. Ein nächstes Treffen ist während der Sommer-session geplant.

Der Konflikt zwischen Schneider-Ammann und den Bauern schwelt seit längerem. Ausgebrochen war er, nachdem der Bundesrat im November 2017 in einem Grundsatzpapier dargelegt hatte, wie er den Freihandel auf Kosten der Landwirtschaft vorantreiben will. Bauernpräsident Ritter reagiert empört. Und verweigerte im Februar die Teilnahme an einem Agrargipfel, zu dem Schneider-Ammann nach Bern geladen hatte. Dort wurden die Auswirkungen eines allfälligen Freihandelsabkommens mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten diskutiert. (SDA/Red)

Der Katalonien-Konflikt und die Schweiz

Spanien übt nur sanft Druck auf die Schweiz aus

Der spanische Aussenminister vermindert bei seinem Besuch in Bern harsche Worte.

Res Strehle
Bern

Der spanische Aussenminister ist zu lange schon Diplomat, um unhöflich zu sein. Gegenüber seinem Amtskollegen Ignacio Cassis vermindert Alfonso Dastis bei seinem gestrigen Arbeitsbesuch in Bern jeden Anschein, er wolle politischen Druck auf die Schweiz ausüben oder erwarte gar eine Gegenleistung für die Auslieferung des inhaftierten Informatikers Hervé Falciani. Die Schweiz verlangt seit Jahren die Auslieferung des italienisch-französischen Doppelbürgers, der Frankreichs Behörden vertrauliche Kundendaten über mutmassliche Steuerbetrüger der Schweizer Niederlassung der Bank HSBC übergeben hat.

Falciani wurde Anfang April in Madrid verhaftet. Beobachter deuteten dies als Vorleistung der spanischen Justiz, um von den Schweizer Behörden im Gegenzug die Auslieferung der beiden Katalaninnen Anna Gabriel und Marta Rovira zu verlangen. Gabriel, die Sprecherin der links-anarchistischen CUP, hatte sich Mitte Februar nach Genf abgesetzt, Rovira Ende März. «Lassen wir die Justiz Ihre Arbeit machen», sagte Aussenminister Dastis gestern. Und auch Amtskollege Cassis verweist auf die Gewaltenteilung: «Es wird keinen Gefangenenaustausch geben.»

Eine kleine Störrigkeit

Gegen Gabriel besteht nur ein nationaler Haftbefehl. Sie sass weder in der katalanischen Regierung, noch war sie als Sprecherin einer kleinen Partei eine einflussreiche Parlamentarierin. Rovira hingegen ist aus Madrider Sicht wichtiger. Ihr werden Rebellion und Aufruhr vorgeworfen. Und sie ist nach wie vor Generalsekretärin der linksnationalen Partei ERC, die bis Herbst Vizepräsident und Parlamentspräsidentin stellte und mit Roger Torrent auch den Vorsitzenden des neuen katalanischen Parlaments in ihren Reihen hat.

Anhand des kürzlich erfolgten Besuchs dieses neuen Parlamentspräsidenten in Genf zeigte sich, dass der spanische Aussenminister doch sanfter Druck auf die Schweiz ausübt. Torrent sprach vergangene Woche mit UNO-Vretretern in Genf und wurde auch vom Genfer Stadtpräsidenten empfangen. Torrents



Ignazio Cassis begrüsst in Bern seinen spanischen Amtskollegen Alfonso Dastis (links). Foto: Peter Schneider (Keystone)

Hauptbotschaft: Madrid torpediert die Bildung einer neuen katalanischen Regierung, in dem es alle bisher vorgeschlagenen Kandidaten für das Amt des Regierungschefs entweder in Haft setzt oder mit der Drohung einer Gefängnisstrafe ins Ausland vertreibt. Solche Töne und die neue katalanische Strategie, den Konflikt auf die internationale Bühne zu tragen, liebt man in Madrid nicht. Aurora Diaz-Rato, Spaniens Botschafterin in Bern, sagte denn auch, Torrent solle seine Zeit besser dafür aufwenden, einen neuen Kandidaten zu finden. Heisst: einen, der weder im Gefängnis sitzt noch bei der Einreise verhaftet würde.

Bundesrat Cassis wies gestern darauf hin, dass sich die Katalanen als EU-Bürger in der Schweiz frei bewegen dürfen und dass Bern keinerlei Einfluss auf die Gästeliste des Genfer Stadtpräsidenten

nehmen könne. Es war dies die einzige kleine Störrigkeit der Schweiz, noch bevor der spanische Aussenminister sein Missbehagen öffentlich äusserte. Denn natürlich will sich die Schweiz mit Spanien gut stellen. Cassis vermindert jede Wiederholung des Angebots guter Dienste der Schweiz bei einer Vermittlung im Katalonienkonflikt, denn inzwischen ist klar, dass sich Spanien jede internationale Einmischung verbitet, selbst wenn sie gut gemeint ist.

Unverbindliche Haltung

Cassis machte klar, dass sich die Schweiz in den offenen Dossiers mit der EU Unterstützung von Spaniens Regierung erhofft: weniger bei Falcianis Auslieferung, die auch er der Justiz überlassen will. Aber beim Zugang der Schweizer Finanzdienstleister zum europäischen

Markt, wo Spanien mit Italien und Frankreich zu den Bremsern gehört. Bei einem institutionellen Rahmenabkommen mit der EU, falls sich dereinst eine Lösung abzeichnen sollte. Und womöglich gar bei einem dereinst denkbaren Schweizer Vertreter im UNO-Sicherheitsrat.

Dastis blieb gegenüber diesen Schweizer Wünschen unverbindlich. Die einzige verbindliche Zusage war eine Gegeneinladung des «geschätzten Freundes» Ignazio nach Madrid oder auch in seine andalusische Heimatstadt Jerez de la Frontera. Die beiden Aussenminister hatten sich im Januar erstmals am Weltwirtschaftsforum in Davos getroffen und scheinen sich zu mögen. Wärmer als dort wird es in Jerez zweifellos werden. Vor allem dann, wenn Bern dafür sorgt, dass die zwei Katalaninnen in der Schweiz keine grosse Bühne haben.

Der Schweizer Anwalt habe die Möglichkeit, die Meldung anonym einreichen. Davon raten die Kesk aber ab. Anonyme Meldungen seien unfair gegenüber der betroffenen Person und erschweren die Arbeit der abklärenden Behörden, schreibt etwa die Kesk Winterthur-Andeflingen auf ihrer Website.

Derselben Meinung ist Patrick Fassbind, Leiter der Kesk Basel-Stadt. Anonyme Meldungen seien rechtsstaatlich bedenklich. Die Betroffenen müssten sich in einem fairen Verfahren zur Person des Meldenden äussern können. Zudem drohe die Lösungsfindung erschwert zu werden, da sich bei den Betroffenen alles nur noch darum drehe, wer die Meldung eingereicht habe.

Doch besteht nicht die Gefahr, dass nötige Meldungen aus Angst vor Streit oder Repressionen unterbleiben? Laut Karin Fischer, Präsidentin der Kesk Winterthur-Andeflingen, verlangen meldende Personen nur selten Anonymität. Nach Erläuterung des Vorgehens der Kesk bestünden die meisten zudem nicht darauf. «Die Bekanntheit führt oft eher zu einer Entspannung, weil das Gefühl der Ohnmacht bei den Betroffenen beseitigt werden kann.»

Thomas Büchler, Präsident der Kesk Thun, hält zudem fest, dass eine anonyme Meldung «einem Verzicht klarerweise vorzuziehen» sei, wenn jemand ansonsten darauf verzichten würde. Da Kesk verpflichtet seien, auch anonyme Meldungen sorgfältig abzuklären, sei aus Sicht der Berner Kesk auch kein Rückgang der Meldungen zu befürchten.

Von Anonymität wird abgeraten

Wer bei der Kesk eine Meldung macht, kann seinen Namen meist nicht geheim halten.

Martin Wilhelm

Wer die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesk) einschaltet, wird dies in der Regel nicht leichtfertig tun. Die Behörde kann Massnahmen beschliessen, die massiv in die Freiheit Betroffener eingreifen - bis hin zum Entzug des Sorgerechts bei gefährdeten Kindern oder zur fürsorglichen Unterbringung bei psychisch kranken Erwachsenen. Wer den schreienden Nachbarn melden will oder die Bekannte, deren Kinder immer wieder blaue Flecken haben, steht zudem oft auch vor der Frage, wie sich eine Meldung auf sein Verhältnis zur betroffenen Person auswirken könnte.

In Ratgebern im Internet wird auf die Möglichkeit verwiesen, die Kesk um Anonymität zu bitten. Ein Urteil des Berner Obergerichts von Anfang Jahr zeigt aber, dass sich diese kaum aufrechterhalten lässt. Bei jenem Fall ging es um eine Frau aus dem Emmental, die der Kesk gemeldet hatte, dass eine Mutter zweier Kinder sich nicht um deren Bedürfnisse kümmern könne. Abklärungen der Kesk ergriffen den Vorwurf zwar nicht, doch damit war der Fall noch nicht erledigt: Die Mutter wollte den Namen der Person erfahren, die sich bei der Kesk gemeldet hatte. Nicht zu wissen, wer hinter der Meldung stecke, habe in ihr ein tiefgreifendes Misstrauen gegenüber ihrem Umfeld ausgelöst und sie verunsichert.

Die Urheberin der Meldung wehrte sich gegen die Offenlegung ihres Namens: Sie befürchtete, dass die Mutter alles unternehmen würde, um ihr zu schaden. Das Gericht stellte unter Verweis auf das Akteneinsichtsrecht jedoch klar, dass die Urheber von Gefährdungsmeldungen nur ausnahmsweise anonym bleiben können, wenn betroffene Personen Einsicht in die Verfahrensakten nehmen wollen. Im konkreten Fall überwiege das Interesse der Mutter an einer Offenlegung der meldenden Person deren Interesse an Anonymität.

Für ein faires Verfahren

Nicht alle schweizweit 145 verschiedenen Kesk machen in ihren Meldeformularen darauf aufmerksam, dass die Betroffenen in der Regel erfahren, wer die Meldung eingereicht hat. Erfolgreich ein Interesse auf Geheimhaltung geltend machen kann nur, wenn Gewalt droht oder wer in einer sehr engen Beziehung zu den Betroffenen steht. Auch in diesen Fällen könnte das Geheimhaltungsinteresse später aber wegfallen.

Wer mit Sicherheit anonym bleiben will, dem bleibt deshalb nur eine Möglichkeit: die Meldung anonym einreichen. Davon raten die Kesk aber ab. Anonyme Meldungen seien unfair gegenüber der betroffenen Person und erschweren die Arbeit der abklärenden Behörden, schreibt etwa die Kesk Winterthur-Andeflingen auf ihrer Website.

Derselben Meinung ist Patrick Fassbind, Leiter der Kesk Basel-Stadt. Anonyme Meldungen seien rechtsstaatlich bedenklich. Die Betroffenen müssten sich in einem fairen Verfahren zur Person des Meldenden äussern können. Zudem drohe die Lösungsfindung erschwert zu werden, da sich bei den Betroffenen alles nur noch darum drehe, wer die Meldung eingereicht habe.

Doch besteht nicht die Gefahr, dass nötige Meldungen aus Angst vor Streit oder Repressionen unterbleiben? Laut Karin Fischer, Präsidentin der Kesk Winterthur-Andeflingen, verlangen meldende Personen nur selten Anonymität. Nach Erläuterung des Vorgehens der Kesk bestünden die meisten zudem nicht darauf. «Die Bekanntheit führt oft eher zu einer Entspannung, weil das Gefühl der Ohnmacht bei den Betroffenen beseitigt werden kann.»

Thomas Büchler, Präsident der Kesk Thun, hält zudem fest, dass eine anonyme Meldung «einem Verzicht klarerweise vorzuziehen» sei, wenn jemand ansonsten darauf verzichten würde. Da Kesk verpflichtet seien, auch anonyme Meldungen sorgfältig abzuklären, sei aus Sicht der Berner Kesk auch kein Rückgang der Meldungen zu befürchten.